

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. November 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	150.300,- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150.300,- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,- EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.600,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	106.600,- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	0,- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	0,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - 0 - Stellen	

§ 3

Die Zweckverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

für den Kreis Ostholstein auf	16.100,- EUR
und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf	16.100,- EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a. B., den 02. Dezember 2021

Zweckverband Bungsberg

(Karsten Alwast)
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruh-sal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 24. Februar 2022

Zweckverband Bungsberg

Der Verbandsvorsteher
- Kämmerei -

(Siegel)